



Allgemeine Mietbedingungen

1. Veloübernahme

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen dem Vermieter bei der Fahrzeugübergabe gemeldet werden und werden im Mietvertrag notiert.

2. Velorückgabe/Zubehör

Das Fahrzeug sowie sämtliches vom Vermieter zur Verfügung **gestelltes Zubehör** wie z.B. Velohelm, Akku, Schlüssel, Gurte etc. ist dem Vermieter bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Zubehörs wird dieses dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Haftung des Mieters

Die Spezialvelos von Tandem 91 sind sehr teuer, je nach Modell betragen die **Anschaffungskosten zwischen 6'000 bis 16'000 CHF**. Der Mieter verpflichtet sich, das ausgeliehene Spezialvelo von Tandem 91 sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Die Velos sind für Langsamfahrten bestimmt.

Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Spezialvelos ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine unkontrollierte Fahrweise sowie das Befahren von ungeeigneten Wegen ist untersagt.

Bei **Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Spezialvelos haftet der Mieter** für Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Beschaffungswert.

Bei **unüblich grosser Verschmutzung** des Spezialvelos muss der Mieter für die Reinigungskosten aufkommen.

4. Versicherung

Die Versicherung ist **Sache des Mieters**. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen (z.B. **Privat-Haftpflichtversicherung**), welcher die Fahrt mit dem Mietvelo mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.

5. Mindestalter des Mieters

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein und dürfen die Spezialvelos nicht lenken. Bei geistig Behinderten muss der Betreuer beurteilen können, ob die Person in der Lage ist, ein Spezialvelo zu lenken.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Gampel.

Der Veloausleiher bestätigt, diese Mietbedingungen zu akzeptieren:

Vorname Name: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____